

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen**

## **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Erdmannhausen, Aerobic Club Erdmannhausen e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 06.06.2021 und den Vorgaben des Stufenplans/Öffnungsschritt 2 und beinhaltet die Regelungen ab dem 07.06.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Aerobic Club Erdmannhausen e.V. (ACE) angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die Halle auf der Schray, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Erdmannhausen am 17.06.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

## **B: RAUMKONZEPT**

**Halle auf der Schray max. 50 Personen einschl. Übungsleiter\*in**

**Eingang/Ausgang z.B. über die Südseite –Begegnungen sind zu vermeiden**

**Übungsleiterin: Inge Frey-Stender**

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. RückenFit
2. BodyFit

### Trainingszeiten

1. Angepasst an das Raumkonzept/Hygienekonzept

Donnerstags

09.00 – 9.45 h BodyFit

10.00 – 10.45 RückenFit

## **C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der Sportverein Aerobic Club Erdmannhausen e.V. (ACE) stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Flächendesinfektionsmittel

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen**

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
  - Sportgeräte sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren
  
3. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  
4. Umkleiden und Duschräume
  - Umkleiden und Duschräume werden nach allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln genutzt, -d.h. sie sind derzeit noch geschlossen.
  - Die Trainierenden kommen möglichst bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
  
5. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes herrscht Maskenpflicht und Kontakte müssen vermieden werden.
  
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist eingeplant.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände nach Aufforderung betreten.
  - Zugang nur nach Aufforderung der Übungsleiter\*innen mit Mundschutz bis zum zugewiesenen Platz.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - Begleitpersonen müssen vor der Sportstätte warten und den Mindestabstand einhalten.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.

# VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen

- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

## 7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in ausgewiesenen „Trainingszone“, bei genügend Platz auch am Rande des Trainingsraumes.

## 8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

## 9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte Edith Baumüller 1. Vorstand zuständig.

## D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf Matten, sind so zu gestalten, dass die nach der jeweiligen Öffnungsstufe vorgeschriebene Fläche pro Person zur Verfügung steht.

# VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen

## 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

## 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Halle auf der Schray trainieren, sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen des ACE.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfallsinnvoll.
- Ein/eine Trainer\*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

## 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

## 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde werden Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter\*in geführt, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen**

## **E: TESTKONZEPT**

### 1. Personenkreis

- Personen (auch Übungsleiter\*innen) ohne entsprechenden Nachweis dürfen nicht am Training teilnehmen.

### 2. Nachweis

- Tagesaktueller negativer Coronatest, d.h. max. 24 Std alt, ist dem/der Übungsleiter\*in vorzulegen und muss von dem/der Übungsleiterin entsprechend dokumentiert werden.
- Vollständig Geimpfte bzw. Genesene müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen und sind somit von der Testpflicht befreit. Das Vorliegen eines Nachweises muss von dem/der Übungsleiterin entsprechend dokumentiert werden.

Erdmannhausen, 17.06.2021